

Gesamtbericht der Stadt Fürth nach Art. 7 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für das Jahr 2010

Erläuterung der Aufgabenträger zu ihren Gesamtberichten

Am 03.12.2009 ist die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße in Kraft getreten. Diese Verordnung gilt unmittelbar, bedarf also keiner Umsetzung in nationales Recht. In Artikel 7 (1) dieser Verordnung heißt es:

„Jede zuständige Behörde macht einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich. Dieser Bericht unterscheidet nach Busverkehr und schienengebundenem Verkehr, er muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen und gegebenenfalls Informationen über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit enthalten.“

Für Bayern hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr, und Technologie (StMWIVT) Leitlinien zur Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße am 14. August 2009 bekannt gemacht (Az.: VII/2-7410/160/1). Zuständige Behörden im Sinn der Verordnung sind demnach die Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), d. h. die Landkreise und kreisfreien Städte (Art. 8 BayÖPNVG).

Der nachstehende Bericht orientiert sich inhaltlich an den Leitlinien des StMWIVT sowie an den in der Bundesarbeitsgemeinschaft der ÖPNV-Aufgabenträger der kommunalen Spitzenverbände (BAG-ÖPNV) erarbeiteten Leitfaden zur Erstellung des Gesamtberichts.

In der Stadt Fürth wird die Aufgabenträgerschaft vom Referat V, Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrsplanung wahrgenommen. Diese Dienststelle hat den folgenden Bericht erstellt. Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 01.01.2010 – 31.12.2010.

Der Bericht ist öffentlich zugänglich zu machen. Aus diesem Grunde erfolgt die Berichterstattung in den politischen Gremien der Stadt (Stadtrat). Im Anschluss an die Kenntnisnahme des Berichtes durch den Fürther Stadtrat wird der Bericht im Internet auf den Seiten der Stadt Fürth eingestellt.

Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber

Die Stadt Fürth als zuständige Behörde im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße (EG-VO 1370) hat die infra fürth verkehr gmbh mit der Durchführung des auf Linienverkehrsgenehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) beruhenden öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit Bussen und U-Bahnen auf dem Gebiet der Stadt Fürth betraut.

Die Betrauung erfolgte durch Beschluss des Stadtrats vom 18.11.2009 bis zum 17.11.2019 und schließt an die Betrauung aus dem Jahr 2005 an. Die Betrauung beinhaltet die Durchführung von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen. Aus diesem Grund ist gemäß Artikel 7 (EG-VO 1370) erstmalig für das Jahr 2010 ein öffentlicher Bericht zu erstellen.

Auf den in diesem Bericht gegenständlichen Linien gilt der Tarif des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg (VGN).

Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung

Beschreibung der Bedienungsqualität

Allgemeine Vorbemerkung

Die nachfolgenden Angaben sind getrennt für den Busverkehr und den Schienenverkehr dargestellt. Die Einteilung der Verkehrszeiten ist für Busse und U-Bahnen gleich.

	Ungefährer Zeitraum je Wochentag		
	Montags bis freitags	Samstags	Sonntags
Hauptverkehrszeit (HVZ)	06:00 – 08:00 15:00 – 18:00	–	–
Nebenverkehrszeit (NVZ)	05:00 – 06:00 08:00 – 15:00 18:00 – 20:30	08:30 – 17:00	–
Schwachverkehrszeit (SVZ)	20:30 – 24:00	05:00 – 08:30 17:00 – 24:00	06:30 – 24:00

Für den Busverkehr und den U-Bahn-Verkehr sind für den Berichtszeitraum 2010 die in den folgenden Tabellen dargestellten Kennzahlen ermittelt worden. Zu Vergleichszwecken sind teilweise die Kennzahlen der Vorjahre 2004 bis 2009 dargestellt.

Busverkehre

Linien und Bedienungsstandards im Busverkehr:

Linie	Linienabschnitt	Fahrplankarte in Minuten		
		HVZ	NVZ	SVZ
67***)	Nürnberg Frankenstr. – Nürnberg Röthenbach – Fürth Süd – Fürth Hbf.	10	20	40
171	Eigenes Heim – Klinikum – Hardhöhe	20	30	60
	Hardhöhe – Unterfürberg – Oberfürberg (Waldkrankenhaus einzelne Fahrten)	10	15	30 **)
172	Fürth Hbf. – Klinikum – Unterfarnbach – Burgfarnbach	10	15	30
173	Jakobinenstr. – Fürth Hbf. – Rathaus – Stadeln – Atzenhof	20	30	60
174	Jakobinenstr. – Fürth Hbf. – Rathaus – Stadeln – Mannhof – Vach	20	30	60
175	Vach – Eigenes Heim – Klinikum – Rathaus – Poppenreuth – Stadtgrenze	20	30	60
177	Europaallee – Leyher Str.	20	30	60 *)
	Leyher Str. – Fürth Hbf. – Rathaus – Rudolf-Schiestl-Str.	10	15	30 *)
178	Brünneleinsweg – Eschenau – Fürth Hbf. – Rathaus – Ronhof	20	30	60
179	Nürnberg Rothenburger/Sigmundstr. – Kalb-Siedlung	20	30	--
	Kalb-Siedlung – Fürth Hbf.	20	30	30
	Fürth Hbf. – Rathaus – Bislohe – Nürnberg Großgründlach	20	30	60
N 9	Nürnberg Hbf. – Nürnberg Plärrer – Stadtgrenze – Fürth Rathaus – Hardhöhe – Burgfarnbach	-	-	60°)
N 17	Fürth Rathaus – Sack – Mannhof – Vach – Atzenhof	-	-	60°)
N 18	Fürth Rathaus – Fürth Hbf. – Dambach – Oberfürberg	-	-	60°)

*) Soweit fahrplantechnisch über Nutzung der Wendezeiten der Linie 178 möglich

***) Teilstrecke Hardhöhe – Brünneleinsweg nach ca. 20 Uhr und Sonntag vor ca. 10 Uhr

***) VAG Nürnberg

°) Nächte Freitag zu Samstag, Samstag zu Sonntag und zu Feiertagen zwischen 01:00 Uhr und 04:00 Uhr

Auf folgenden Abschnitten ergibt sich durch die Überlagerung von Linien ein verdichtetes Angebot:

Linie	Linienabschnitt	Fahrplankarte in Minuten		
		HVZ	NVZ	SVZ
171/175	Eigenes Heim – Klinikum Ost	10	15	30
173/174	Jakobinenstr. – Fürth Hbf. – Rathaus – Stadeln	10	15	30
173/174/177	Amalienstr. – Fürth Hbf. – Rathaus – Seeackerstr.	5	7-8	15*)
67/173/174/178	Saarburger Str. – Flößaustr. – Fürth Hbf.	Zeitversatz auf gemeinsamen Streckenabschnitten soweit fahrplantechnisch möglich		
177/178/179	Sonnenstr. - Amalienstr. – Fürth Hbf. – Rathaus – Kronacher Str. - Ronhof			

*) Samstage ca. 16.30 – 20.00 Uhr, Sonn- und Feiertage ca. 10.00 – 20.00 Uhr

Kennzahlen im Busverkehr

Jahr	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004
Linien (ohne NightLiner u. ohne Linie 67))	8	8	8	8	10	10	10
NightLiner-Linien	3	3	3	3	3	3	3
Linienlänge (in km)	119,1	111,1	111,1	111,1	107,6	107,6	107,6
Eigene Busse							
- 2-Achser Busse	28	28	24	24	23	23	25
- Gelenkzüge	19	20	20	21	21	21	21
- Kleinbusse	-	-	-	-	-	-	-
Busanhänger	3	3	-	-	-	-	-
Angemietete Busse							
- 2-Achser	19	19	19	19	19	19	19
- Gelenkzüge	1	1	1	1	1	1	1
- Kleinbusse	-	-	-	-	-	-	-
Mittleres Fahrzeugalter (in Jahren)	6,0	5,3	6,1	5,3	4,5	4,3	4,9
Betriebsleistung (in Mio. km)							
- Nutzwagenkilometer	3,216	3,170	3,170	3,160	3,140	3,115	3,190
davon eigene Fahrzeuge	2,112	2,023	1,929	1,939	1,939	1,959	1,978
- Leerwagenkilometer	0,219	0,205	0,208	0,228	0,226	0,226	0,200
- Gesamtwagenkilometer	3,436	3,375	3,378	3,388	3,366	3,341	3,390
- Nutzplatzkilometer (in Mio. Platz-km) (bei 0,25m ² Stehplatzfläche)							
- gesamt	252,6	249,7	250,2	250,8	248,7	246,3	248,4
- davon eigene Fahrzeuge	173,1	166,8	161,3	149,3	149,3	150,0	150,6
Beförderte Personen (in 1.000, inkl. Umsteiger, gem. Verkaufsstatistiken)	20.288	19.595	20.209	19.618	19.173	18.735	19.084

Quelle: Nach infra fürth verkehr gmbh, <http://www.stadtverkehr-fuerth.de/das-unternehmen/kennzahlen.html>

Schienegebundene Verkehre

Linien und Bedienungsstandards im U-Bahnverkehr

Linie	Linienabschnitt	Fahrplankarte in Minuten		
		HVZ	NVZ	SVZ
U1	Hardhöhe – Rathaus – Fürth Hbf. – Stadtgrenze – Nürnberg Langwasser Süd	5 bzw. 6-7-7	6-7-7	10

Kennzahlen U-Bahn

	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004
Linienlänge (in km)	4,9	4,9	4,9	4,9	4,3	4,3	4,3
Betriebsleistung (in Mio. km)							
Nutzwagenkilometer	1,208	1,199	1,155	0,914	0,895	0,895	0,706
Platzkilometer	350,4	347,7	335,0	265,1	259,5	259,5	204,7
beförderte Personen (in 1.000, inkl. Umsteiger, gem. Verkaufstatistik)	15.164	15.713	15.151	14.688	14.366	14.089	13.944

Quelle. infra fürth verkehr gmbh, <http://www.stadtverkehr-fuerth.de/das-unternehmen/kennzahlen.html>

2. Beschreibung der Beförderungsqualität

Die vorgegebenen Qualitätsstandards sind durch Verweis auf die in der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung definierten Standards bzw. auf Vorgaben des Nahverkehrsplans der zuständigen Behörde darzustellen und zu erläutern. Dabei ist auf die Kontrollmöglichkeit der zuständigen Behörde und Erläuterung des vorliegenden Anreizsystems im Hinblick auf:

- a) wesentlichen Vorgaben hinsichtlich z. B. Pünktlichkeit, Anschlusssicherung, Fahrtausfall, Fahrgastinformation, Fahrzeugvorgaben etc.
- b) sonstige Vorgaben hinsichtlich z.B. Vertriebsstandards, Anforderungen an Fahrpersonal, Haltestellenausstattung, Zugänglichkeit für mobilitätseingeschränkte Personen etc.
- c) Darstellung der Soll- und Ist-Werte der erreichten Qualität im Betrachtungszeitraum

hinzuweisen.

Allgemeine Qualitätsstandards

Gemäß Betrauungsvereinbarung vom 18.11.2009 sind die in der Durchführungsrichtlinie für Qualitätsstandards und -kontrollen im Großraum Nürnberg in der jeweils geltenden Fassung genannten Qualitätskriterien zu beachten. Die Daten müssen von geschultem Personal gleichmäßig verteilt auf Fahrten, Tageszeiten und Linien erfasst werden. Der Stichprobenumfang beträgt bei Stadtverkehrsunternehmen mindestens 50 Fahrplanfahrten pro Jahr.

Nach Anlage 3 der Durchführungsrichtlinie für Qualitätsstandards und -kontrollen im Großraum Nürnberg sind folgende mindestens zu erreichenden Zielwerte für unterschiedliche Qualitätskriterien genannt.

Qualitätskriterium	Minimaler Zielerreichungsgrad [%]
Zugänglichkeit; Ticketing / Fahrausweise	98
Information; Reiseinformation unter Normalbedingungen	80
Zeit; Einhaltung des Fahrplans	85
Unzulässigkeit von Verfrühungen	100
Kundenbetreuung; Personal	98
Komfort; Benutzbarkeit von Fahrgasteinrichtungen	70
Komfort; Fahrkomfort	90
Sicherheit; Unfallvermeidung	98

Gemäß Anlage 2 zur Betrauung vom 18.11.2009 sind zudem folgende gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen, die sich auf die Beförderungsqualität im Busverkehr und U-Bahn-Verkehr auswirken, zu berücksichtigen:

- Einrichtung einer Dienstbereitschaft von 04.30 Uhr bis 08.30 Uhr an allen Tagen
- Vorhaltung von Kundenbüros für Fahrplanauskünfte, Fahrkartenverkauf und Kundenanfragen im Stadtgebiet Fürth
- Ordnungsgemäße Ausbildung des Fahrpersonals durch laufende Fortbildungsmaßnahmen
- Vorhaltung, Instandhaltung und Erneuerung von den Bedürfnissen des Nahverkehrs angepassten Fahrkartenautomaten

Busverkehre

Gemäß Anlage 2 zur Betrauung vom 18.11.2009 sind zudem folgende gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Busverkehr, die sich auf die Beförderungsqualität auswirken, zu berücksichtigen:

- Betrieb des ÖPNV in der Stadt Fürth mit Bussen von Montag bis Sonntag zwischen 0.00 Uhr und Betriebsschluss gegen 01.00 Uhr des nächsten Tages
- Sicherstellung regelmäßiger Taktzeiten über ein Grundangebot von 4 Fahrten pro Stunde und Linie hinaus
- Betrieb eines Nachtliniennetzes mit Bussen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 01.00 Uhr bis 05.00 Uhr
- Vorhaltung, Instandhaltung und Erneuerung von den Bedürfnissen des Nahverkehrs angepassten Haltestellen im Omnibusbereich
- Vorhaltung, Instandhaltung und Erneuerung von den Bedürfnissen des Nahverkehrs angepassten Betriebshöfen
- Sicherstellung der Organisation des Busbetriebes

Für den Busbereich liegen Angaben aus der Pünktlichkeitsstatistik (Jahreswerte als arithmetisches Mittel der Monatswerte) vor.

Abweichung	Zeit in Minuten	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004
Verfrühung	- 15 ... + 1	2,8	2,6	2,4	3,1	3,2	2,9	4,0
Pünktlich	- 1 ... + 3	75,9	78,9	78,7	79,5	80,9	80,0	81,9
Verspätung	+ 3 ... + 15	21,3	18,5	18,8	17,4	16,0	17,1	14,1

Angaben in %, 2006 ohne Monate März-August

2.2 Schienengebundene Verkehre

Gemäß Anlage 2 zur Betrauung vom 18.11.2009 sind zudem folgende gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im U-Bahn-Verkehr, die sich auf die Beförderungsqualität auswirken, zu berücksichtigen:

- Betrieb des ÖPNV in der Stadt Fürth mit U-Bahnen von Montag bis Sonntag zwischen 0:00 Uhr und Betriebsschluss gegen 01:00 Uhr des nächsten Tages
- Sicherstellung regelmäßiger Taktzeiten über ein Grundangebot von vier Fahrten pro Stunde und Linie hinaus
- Finanzierung der im eigenen Eigentum stehenden Infrastruktur des U-Bahnnetzes

Für den U-Bahn-Bereich liegen keine Angaben zur erreichten Qualität im Berichtszeitraum vor.

3. Gewährte Ausgleichsleistungen gegenüber den Betreibern

Die Art und Höhe der unmittelbaren und/oder mittelbaren Ausgleichsleistungen, die von der zuständigen Behörde an die Betreiber für den Berichtszeitraum für Verkehrsleistungen mit Bussen und U-Bahnen gewährt wurden, sind darzustellen.

Da eine getrennte Angabe der Ausgleichsleistungen für den Betreiber aus Querverbundmittel nicht möglich ist, werden hier die Ausgleichsmittel für den Busverkehr und den U-Bahnverkehr gemeinsam ausgewiesen.

Leistung	Betrag Bus und U-Bahn
Querverbund (Ausgleichsbetrag nach Parametern gem. EG-VO) durch infra fürth gmbh (Anteilseigner Stadt Fürth über infra fürth holding gmbh & co. kg)	13.939.883,80 €

Weitere Ausgleichsleistungen für Busverkehre im Jahr 2010:

Leistung	Betrag Bus
Zuschüsse des Zweckverbands Großraum Nürnberg (ZVGN) (im Wesentlichen Ausgleich für Durchtarifierungsverluste, ZVGN-Mitglied Stadt Fürth)	48.125,90 €

Weitere Ausgleichsleistungen für U-Bahn-Verkehre im Jahr 2010:

Leistung	Betrag U-Bahn
Zuschüsse des Zweckverbands Großraum Nürnberg (ZVGN) (im Wesentlichen Ausgleich für Durchtarifierungsverluste, ZVGN-Mitglied Stadt Fürth)	27.854,36 €

4. Ausschließliche Rechte

– Entfällt –

5. Veröffentlichung

Dieser Bericht muss gemäß (EG) VO 1370/2007 öffentlich zugänglich gemacht werden. Es ist eine Veröffentlichung auf den Internetseiten der Stadt Fürth vorgesehen.

Fürth, den 21.12.2011